

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16.05.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 16.05.2018 wurde vom Gemeinderat mit 7 : 0 Stimmen genehmigt.

Gemeinderatsmitglied Michael Kaiser nahm an der Abstimmung nicht teil, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

2. Bauanträge;

a) Umnutzung eines ehemaligen Kuhstalls in eine Versammlungsstätte; Erstellen der Parkplätze A 1-24, B 1-41, C 1-12, D 1-27, E 1-29, G6, G7, G11, G20, G21, G24, G25 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1027/1 der Gemarkung Griesstätt in 8356 Griesstätt Altenhohenau 22

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 9 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen mit folgenden Auflagen:

- Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 21 zusätzliche Stellplätze gemäß der nachstehenden Berechnung (Gesamt: 166 Stellplätze) erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

Stellplatznachweis bzw. Stellplatzbedarf:

| | |
|--|-----|
| Gemäß Stellplatznachweis der Antragsteller errechnet sich ein Stellplatzbedarf von | 134 |
| davon sollen 8 Stellplätze aufgrund der gegenseitigen Nutzung (Versammlungsstätte / Seminarhaus) nicht angerechnet werden, so dass sich ein Stellplatzbedarf errechnet von | 126 |
| vorhandene Stellplätze lt. Stellplatznachweis | 146 |

Die erforderlichen Stellplätze für das Seminarhaus (80 Nutzungseinheiten) wurden auf der Grundlage „Jugendherberge“ (1 Stellplatz je 10 Betten) errechnet, das ergibt:

8

Sofern man die Stellplätze auf der Grundlage „Hotel, Pension, Kurheim und andere Beherbergungsbetriebe (1 Stellplatz je 2 Betten) errechnet, ergibt das:

40

Dies ist nach Ansicht der Gemeinde auch die richtige Berechnung:

| | |
|--|-----|
| Danach errechnet sich ein Stellplatzbedarf von | 166 |
| vorhanden sind nach Prüfung des vorgelegten Stellplatzplanes nachzufordern sind daher: | 145 |
| | 21 |

Die gegenseitigen Anrechnung der Stellplätze bei zeitlich getrennter Nutzung (Versammlungsstätte / Seminarhaus) gem. § 3 Abs. 5 Satz 2 der gemeindlichen Stellplatzsatzung findet keine Anwendung.

- Die Stellplätze müssen allen Benutzern zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht abgesperrt werden.
- Für das Vorhaben ist ein Brandschutzkonzept erforderlich, das dem Landratsamt vorzulegen ist.

3. Zuschussantrag;

a) Antrag VZG Wasserburg wegen Tierschau

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt wird.

b) Antrag auf Zuschuss zur Ministrantenwallfahrt

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt wird.

c) Zuschuss für das Jahr 2018 zur katholischen Dorf- und Betriebshilfe GmbH in Bayern – Station Rosenheim

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass ein Zuschuss in Höhe von 884,00 € (0,50 €/Std.) gewährt wird. Es soll nachgefragt werden, wofür der Zuschuss verwendet wird.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Einsatz der Straßenkehrmaschine in Höhe von brutto 2.785,55 €
- Winterdienst 2017/2018 in Höhe von brutto 12.239,15 €
- E-Check an den Geräten in der Schule in Höhe von brutto 1.585,14 €

b) Sonstiges

- Einrichtung einer 8. Kindergartengruppe sowie Aufnahme der Krippenkinder für das Kindergartenjahr 2018/2019